

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Mayr, Dorothea

Tel. Nr.:
82-2410

Datum:
03.02.2010

1. **Betreff:** Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Goethestraße / Galgenfeldsiedlung"

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	10.03.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goethestraße/Galgenfeldsiedlung“ in Offenburg die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 und 16 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

012/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Mayr, Dorothea

Tel. Nr.:
82-2410

Datum:
03.02.2010

Betreff: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Goethestraße / Galgenfeldsiedlung"

Sachverhalt/Begründung:

Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Goethestraße/Galgenfeldsiedlung“

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, für den Bereich „Goethestraße/Galgenfeldsiedlung“ einen Bebauungsplan aufzustellen (Drucksache Nr. 4/10).

Ziel der Planung ist:

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans, der den bestehenden **einfachen** Bebauungsplan aus dem Jahre 1909 ersetzt.

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und dem Aufstellungsverfahren soll eine Veränderungssperre erlassen werden. Hiermit können innerhalb einer Frist von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit bis zwei weiteren Jahren) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die die Planung für das Gebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Die Veränderungssperre ist erforderlich, um zu befürchtende städtebaulich unerwünschte Entwicklungen während der Planaufstellung zu verhindern. Näheres ist der Drucksache Nr. 4/10 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst den Gesamtbereich des Bebauungsplanes „Goethestraße/Galgenfeldsiedlung“. Er ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlage 1 Übersichtsplan zur Veränderungssperre

Anlage 2 Erlass einer Veränderungssperre – Satzung -